

## *Rückschau der CSPO Fraktion zur Märzsession*

### **Mitspracherecht der Gemeinden anerkannt, Verankerung im Gesetz abgelehnt**

Der Grosse Rat hat sich in der Märzsession mit verschiedenen Geschäften befasst, die in ihrer Gesamtheit nicht bestritten waren.

#### **Gesetz über den Wasserbau**

CSPO Grossrat Daniel Troger hat sich für die Verankerung des Mitsprache- und Beschwerderechts der Gemeinden bei der Festlegung der Gefahrenzonen im Wasserbaugesetz stark gemacht. Gleichzeitig sollten die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit bei der Festsetzung der Eigentumsbeschränkungen im Gesetz Eingang finden. Das Parlament hat diese Anträge bedauerlicherweise mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der zuständige Staatsrat anerkennt die Problematik und führte aus, dass das Mitspracherecht der Gemeinden bereits berücksichtigt sei. Zu hoffen bleibt, dass die Gemeinden, wenn's drauf ankommt, dann auch tatsächlich angehört werden und die Wirtschaftsförderung nicht gegen den Hochwasserschutz ausgespielt wird. Die CSPO hat dem Gesetz zugestimmt, zumal die Finanzierung NFA-tauglich und eine Mehrbelastung der Gemeinden in Abrede gestellt wurde. Der Schutz vor Hochwassern ist unbestritten. Dazu gehört im Besondern der Unterhalt. Die Wasserläufe brauchen genügend Raum, weshalb auch die Renaturierung zu begrüessen ist.

#### **Informations- und Verwaltungssystem für die spezialisierten Institutionen**

Der zuständige Staatsrat hat die von der CSPO aufgeworfenen Fragen beantwortet und auch ausgeführt, dass mit den im Besonderen betroffenen Institutionen Einzellösungen gesucht werden. Gleichzeitig versicherte er, dass, sofern für den Übergang zum neuen System noch Anpassungen der alten Systeme notwendig wären, der Staat sich an der Finanzierung beteiligen würde. Der Staatsrat wurde auf die Problematik des Datenschutzes erneut aufmerksam gemacht. Die CSPO verlangt nach einer griffigen Lösung. Die Zustimmung war unbestritten.

#### **Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei**

Die CSPO bedauert, dass der Staatsrat bei der Regelung des Verfahrens auf dem ersten Vorschlag beharrte und die oberste kantonale Instanz für zuständig erklärte. Es geht um die Anwendung von materiellem Zivilrecht. Dass die Betroffenen Verwaltungsgerichtsbeschwerde erheben müssen und das im Verfahren des Verwaltungsverfahrensgesetzes vermag nicht ohne Vorbehalte zu überzeugen. Die CSPO zeigt sich jedoch zufrieden, dass diese Gesetzesänderung als erster Schritt in Richtung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes gilt. Die CSPO hofft, dass in der zuständigen Kommission Personen mit entsprechender Praxiserfahrung beigezogen werden.

#### **Interventionen**

Die CSPO Fraktion bekämpfte erfolgreich die Postulate Nr. 3.071, 3.072 und 3.073. Der Kanton Wallis braucht ein neues, den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasstes Gesamtkonzept der Schule. Alles andere macht keinen Sinn.

In der Beantwortung einer Interpellation von CSPO Suppleant Thomy Pollinger betr. Besteuerung der Kraftwerkgesellschaften und Erhöhung der Wasserzinse teilte der zuständige Staatsrat die Auffassung, dass eine Anpassung der Besteuerung schneller als eine Erhöhung der Wasserzinse ans Ziel führe. Ein entsprechender Vorstoss auf eidgenössischer Ebene sei in Vorbereitung. Es geht nämlich darum, dass von der positiven Marktlage auch diejenigen profitieren, die den Rohstoff Wasser zur Verfügung stellen. Zudem sei der Kanton mit den Gesellschaften in Verhandlungen, um eine Anpassung zu prüfen.

In einer Motion verlangte CSPO Grossrätin Graziella Walker Salzman eine Anpassung des Baugesetzes und zwar in dem Sinne, dass die Bewilligungspflicht für Schneebars, Tipizelte usw. von drei auf sechs Monate verlängert wird. Ebenfalls verlangte sie mittels eines Postulats Transparenz in der Vergabe von externen Berater- und Expertenmandaten.